



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2018/0928

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 07.08.2018

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Umbenennung der Grundschule Habichtswald

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Bildungswesen und Kultur	30.08.2018		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	03.09.2018		öffentlich
Kreistag	06.09.2018		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Grundschule Habichtswald erhält offiziell den Namen „Grundschule Dörnberg“.

Begründung:

Die Grundschule Habichtswald hat mit Schreiben vom 24.04.2018 aufgrund eines einstimmigen Beschlusses der Schulkonferenz beantragt, ihrer Schule offiziell den Namen „Grundschule Dörnberg“, unter der Adresse Schulweg 12, 34317 Habichtswald-Dörnberg, zu geben und begründet dies wie folgt:

Bis 1998 gab es in der Gemeinde Habichtswald eine Grundschule, die den Namen „Grundschule Habichtswald“ (zwei Standorte) trug. Mit Beginn des Schuljahres 1999/2000 wurden beide Schulen unter eigener Schulleitung als eigenständige Grundschulen geführt. Bis heute heißt die Schule im Ortsteil Dörnberg offiziell „Grundschule Habichtswald“. Immer wieder kommt es dadurch zu Missverständnissen und Irritationen. Aus diesem Grund möchte die Schule ihren Namen offiziell ändern.

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken, dem Kreistag zu empfehlen, der Grundschule Habichtswald offiziell den Namen „Grundschule Dörnberg“ zu geben.

Die Schulkonferenz der Grundschule Habichtswald hat diesem Vorschlag am 18.04.2018 einstimmig zugestimmt.

Auch seitens der Gemeinde Habichtswald bestehen keine Bedenken, der Grundschule den Namen „Grundschule Dörnberg“ zu geben.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 05.06.2018 (Vorlage-Nr. 2018/0872) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Entsprechend des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.01.1977 ist bei der Namensgebung öffentlicher Gebäude die Zuständigkeit des Kreistages gegeben.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

./.